

WOHNUNGEN - Wohn-/Nutzflächen VERKAUFSPREISE

für das Objekt

Neubau Wohngebäude

Neubau Wohngebäude (5 Wohneinheiten)
5 PKW - Stellplätze
Fahrradabstellraum (separates Gebäude)

auf

Flurstück Nr. 2284, Tulpenweg 2
71665 Vaihingen/Enz

Schlössle GmbH vertreten durch Frau Sabine Söhnle
Geschäftsführer: Sabine Söhnle, Andreas Lippeck
Amtsgericht Stuttgart HRB 765547, Steuer Nr.: 55083/19318

Friedrichstraße 21
71665 Vaihingen/Enz



Neubau Wohngebäude – Tulpenweg 2 – Vaihingen/Enz



Wohnung	Lage	Zimmer	Wohn-/Nutzfläche	Kaufpreis/Euro	Status
1	EG	2	48,26 m ² Terrasse 16,14 m ² Sondernutzungsrecht Garten	234.500, --	reserviert
2	EG	4	102,59 m ² Terrasse 16,34 m ² Sondernutzungsrecht Garten	485.000, --	reserviert
3	OG/DG	4	95,26 m ²	438.000, --	
4	OG	4	106,60 m ²	488.000, --	
5	DG	4	106,63 m ²	488.000, --	

Der energetische Standard der Wohnungen (KfW – Effizienzhaus 55) ermöglicht derzeit eine Förderung der KfW – Bank über das Förderprogramm 153 (zinsgünstige Darlehen und **Tilgungszuschuss von bis zu 18.000, -- Euro je Wohneinheit**)

Ein Einzelstellplatz kann für jeweils € 10.000, -- bzw. optional inkl. E-Ladestation für € 22.000, --erworben werden.

Provisionsfreier Verkauf

Alle Maße und Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Die mit dem Abschluss eines Kaufvertrages entstehenden Kosten, Steuern und Abgaben (Notariatsgebühren, Grunderwerbsteuer, Gerichtskosten) sowie etwaige Finanzierungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Angaben nach EnEV:

KfW55 Standard

Angabenvorbehalt:

Der Inhalt dieser Internetseite gibt einen Überblick über das angebotene Objekt, die Wohnungen sowie deren Ausstattung. Er dient ausschließlich der Information und Veranschaulichung. Er kann und soll nicht die durch einen Erwerbsinteressenten erforderlichen Prüfungen der relevanten Daten und Informationen ersetzen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Visualisierungen, Illustrationen, Bilder, Pläne, Modelle und Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Für den Inhalt dieser Internetseite sind nur die bis zum Herstellungszeitpunkt bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgebend. Zusicherungen der baulichen Beschaffenheiten erfolgen ausschließlich über den Kaufvertrag und dessen Anlagen. Die dargestellten Einrichtungsgegenstände sowie farbig gestalteten Wände in den Visualisierungen dienen ausschließlich zum Zwecke der Illustration und sind nicht Gegenstand des Angebotes. Abweichungen vom Standard und somit Ausführungen von Sonderwünschen können zu Mehrkosten führen.